

Frau
Else Feldenkirchen
Straußweg 4

53332 Bornheim

28.02.2020

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr.: Berechnung der Kita-Beiträge

Sehr geehrte Frau Feldenkirchen,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 19.02.2020 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Die untere Einkommensstufe soll vom Träger der Jugendhilfe beitragsfrei gestellt und die dadurch fehlenden Beiträge auf die übrigen Beitragszahler umgelegt werden. Aufgrund welcher konkreten Rechtsgrundlage soll dies zulässig sein?

Antwort:

Die Zumutbarkeit für die Zahlung von Elternbeiträgen ist in § 90 SGB VIII geregelt. Zusätzlich wird auf den Beschluss des Oberverwaltungsgerichts NRW (Az. 15B1753/09) verwiesen

Frage 2:

Wie wird mit den Einsparungen der Verwaltung durch den Wegfall von Befreiungsanträgen umgegangen, die durch die Beitragsfreiheit der Stufe 1 resultieren?

Antwort:

Auch bei einer entsprechenden Beitragsbefreiung sind die Anträge zu prüfen, Bescheide zu erlassen und jährlich erneut zu prüfen. Somit werden keine Einsparungen für die Verwaltung erwartet.

Frage 3:

Wie hoch ist der Anteil der Plätze im aktuellen und kommenden Jahr, die aufgrund der neu angepassten Stufe beitragsfrei gestellt werden sollen?

Antwort:

Nach den aktuellen Zahlen würde der Anteil der Plätze 374 betragen (vgl. Workshop). Für das kommende Kindergartenjahr liegen der Verwaltung noch keine Zahlen vor.

Frage 4:

Wird ein Anteil der Flüchtlingspauschalen zur Deckung der Kosten der Kindspauschalen genutzt oder werden diese Kosten in voller Höhe vom Träger übernommen bzw. auch auf die anderen Beitragszahler umgelegt?

Antwort:

Die Kindpauschalen werden pro Kind als Landeszuschuss gewährt. Flüchtlingspauschalen werden nicht mit Aufwendungen für den Bereich Kindertagesstätten und Kindertagespflege verrechnet.

Frage 5:

Wie hoch ist der Anteil an Flüchtlingskindern in der Betreuung?

Antwort:

Diese Zahl wird nicht separat erfasst, denn diese Familien werden analog zu allen anderen Familien auf ihre finanzielle Leistungsfähigkeit geprüft und entsprechend zu Beiträgen herangezogen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister
